

## Protokoll

Rat Badd/008

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Baddeckenstedt  
am Dienstag, den 27.11.2018, von 19:00 Uhr bis 19:48 Uhr  
Gaststätte Jendraß, Lindenstraße 6, Baddeckenstedt

### **Anwesend:**

Bürgermeister  
Werner, Marc

Ratsmitglieder  
Binder, Wilhelm  
Bülow, Dieter  
Franzke, Tim-Oliver  
Gierke, Heike  
Harmening, Marion  
Jäschke, Matthias  
Kassel, Jürgen  
Pfungst, Ingo  
Schaare, Björn  
Schrader, Gerhard  
von Cramm, Helena Freifrau  
Wöllke, Wolfgang

ab 19.00 Uhr (öffentlicher Teil)

SGB  
Kubitschke, Klaus

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in  
Scheiermann, Sonja

Von der Verwaltung  
Kälin, Sandra

zu TOP 9 + 10

### **Abwesend:**

Ratsmitglieder  
König, Henning  
Morgenstern, Katrin  
Politt, Hans Dietrich

### **Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:48 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**

---

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2018**

---

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Enthaltungen: 2**

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Keine.

### **4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

BGM Werner fasste die seit September 2018 ergangenen Beschlüsse der Verwaltungsausschusssitzungen wie folgt zusammen:

1. Der Kindertagesstätte am Schloss wurde gestattet, die Spielfläche des Spielplatzes Heinrich-Kinkel-Straße mit zu benutzen.
2. Die Gebäudeversicherungsbeiträge für das Sportheim vom SVI in Baddeckenstedt und das Sportheim vom WBR in Wartjenstedt werden ab 2019 von der Gemeinde übernommen.

### **5. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Hans Dietrich Politt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG (siehe anl. Erklärung)**

---

BGM Werner teilte mit, dass RM Politt mit Schreiben vom 11.09.2018 mitgeteilt habe, dass er sein Amt als Ratsmitglied niederlege.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat aufgrund des Schreibens die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 (Verzichtserklärung) und damit den Verlust des Sitzes des Ratsmitgliedes Hans Dietrich Politt im Rat der Gemeinde Baddeckenstedt fest.

**6. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Tim-Oliver Franzke durch den Bürgermeister (§§ 40 bis 43 i.V.m. § 60 NKomVG)**

---

BGM Werner verpflichtete das nach Personenwahl nachrückende Ratsmitglied Tim-Oliver Franzke unter Aushändigung der Pflichtenbelehrung per Handschlag gemäß § 60 NKomVG und belehrte diesen unter Hinweis auf die §§ 40 bis 43 NKomVG.

**7. Umbesetzung der Ausschüsse aufgrund des Sitzerwerbs von Ratsmitglied Tim-Oliver Franzke gem. § 71 Abs. 4 NKomVG und Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG**

---

BGM Werner teilte mit, dass gemäß dem **anliegenden Schreiben** vom 23.11.2018 CDU und FDP eine Gruppe gebildet haben. Bei dieser Gruppe sei RM Jäschke Gruppensprecher und stellvertretender Gruppensprecher RM Franzke.

RM Jäschke schlug namens der CDU-FDP Gruppe unter Bezugnahme auf das **anliegende Schreiben** vom 23.11.2018 vor, dass

- im Bauausschuss RM Jäschke ausscheide und RM Franzke an seiner Stelle zum Vertreter benannt werde.

- im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur RM Wöllke ausscheide und RM Franzke an seiner Stelle zum Vertreter benannt werde.

- im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur RM Morgenstern zur Vorsitzenden benannt werde anstelle von RM von Cramm.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG werden die Neubesetzungen der Ausschüsse festgestellt.

**8. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte,, der Gemeinde Baddeckenstedt durch die Gemeinde Baddeckenstedt, hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB – jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

---

SGB Kubitschke erläutert die Beschlussvorlage und die damit geschaffenen Voraussetzung eine dritte Krippengruppe zu ermöglichen. RM Bülow und RM Jäschke befürworteten dieses Vorhaben.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die 4. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 4. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

## **9. Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung**

---

BGM Werner begrüßte Verw. Ang. Kälin und übergab dieser das Wort.

Verw.Ang. Kälin erläuterte die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses 2015-2017 und machte Ausführungen zu den einzelnen Jahresergebnissen und deren Ursächlichkeiten. Sie erläuterte die Vermögensveränderungen durch Straßenbaumaßnahmen und das damit verbundene Investitionsvolumen.

Die Sprecherin erläuterte die Entwicklung der Rücklagen und der liquiden Mittel und teilte mit, dass die Gemeinde in den Jahren 2015-2017 und aktuell schuldenfrei sei. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes habe keine Beanstandungen ergeben und die Jahresergebnisse seien von diesem bestätigt worden.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

### **Enthaltungen: 1**

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.
  2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
  3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 127.874,52 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
  4. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.124,47 € wird durch Entnahme des vorhandenen Bestandes der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.738,90 € und im Übrigen durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
- Für das Jahr 2015 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 108.750,05 €
5. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.
  6. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
  7. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 98.397,17 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

8. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.192,25 € wird durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf insgesamt 96.204,92 €.

9. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.

10. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

11. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 66.024,09 € wird durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

12. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.356,30 € wird durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

## **10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2019 mit Stellenplan (zuletzt VA Baddeckenstedt vom 15.11.2018, TOP 10)**

---

Verw.Ang. Kälin erläuterte anhand des Vorberichtes den Haushaltsplan und machte umfangreiche Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, zur Finanzierung der Aufwendungen, zur Aufwandseite, insbesondere Transferaufwendungen, Baulandförderung, Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen, Unterhaltungsaufwendungen, etc.

Die Sprecherin erklärte die ordentlichen Aufwendungen, die Investitionstätigkeiten in 2019 und die Finanzplanung, die Entwicklung der liquiden Mittel für 2020 und 2021 und teilte mit, dass für 2022 noch keine nennenswerten Investitionen berücksichtigt wurden.

Das Jahr 2019 werde durch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildeten Haushaltsermächtigungen für Maßnahmen, die dieses Jahr nicht begonnen oder fertig gestellt wurden, zusätzlich belastet.

RM Bülow führte aus, dass man sich die Gestaltung der Gemeinde für die Bürger zum Ziel gesetzt habe. Er machte Ausführungen zu der Sportsvereinsförderung durch Übernahme der Gebäudeversicherungskosten, die Investitionen zur Neugestaltung der Lindenstraße, das Baugebiet Wachtekamp, den Spielplatz An der Innerste, die Erschaffung eines Flächenpools, die Wohnraumbebauung, die Grabensanierungen, die Vergabe der Grünflächenpflege und die Investitionsmaßnahmen im Straßenbereich.

RM Jäschke hielt die geplanten Ausgaben und Investitionen für richtig und notwendig.

BGM Werner erläuterte die nach Abzug der Umlage verbleibenden Einnahmen der Gemeinde und hob die beabsichtigten Investitionen, nicht nur die im Straßenbau, sondern auch die kleinen Investitionen, wie die Erneuerung der Straßennamensschilder und Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen hervor.

### **BS: -einstimmig beschlossen-**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2019 inkl. Stellenplan wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

## **11. Mitteilungen**

---

### **11.1. Mitteilung: Pflege der Bäche in Oelber a.w. W. und Baddeckenstedt**

---

Hinsichtlich der Pflege der Bäche in Oelber a. w. Wege und Baddeckenstedt ist die Verwaltung bemüht, die Verantwortlichen zur Einhaltung der Pflege anzuhalten.

Der Unterhaltungsverband Obere Innerste hat für die durchzuführenden Arbeiten eine Firma beauftragt, die bemüht sei, die Schäden nach dem Hochwasser in 2017 nach und nach abzuarbeiten.

### **11.2. Mitteilung: Baulandentwicklung**

---

Für Anfang Dezember 2018 ist ein Gespräch mit der Planungsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel zur Baulandentwicklung vorgesehen.

### **11.3. Mitteilung: Brücken- und Straßenbaumaßnahmen 2019**

---

Ein Gespräch mit allen Straßenbauleitsträgern bzgl. der Baumaßnahmen im nächsten Jahr ist für Anfang Dezember 2018 angedacht. Hierbei soll unter anderem die Koordinierung und die zeitliche Umsetzung bezüglich der Brückenbaumaßnahmen der Brücke über dem Hengstebach und der Brücke über die Innerste sowie der Straßenbaumaßnahmen Lindenstraße und Holler Straße besprochen werden.

## **12. Anfragen**

---

### **12.1. Anfrage: Brückensanierungen**

---

RM Schrader teilte mit, dass er hinsichtlich der beiden Brückensanierungen Hengstebach und Innerste von Bürgern angesprochen worden sei, wie diese ablaufen werden. Er fragte an, ob dieses im Protokoll beantwortet werden könne.

SBG Kubitschke teilte mit, dass beabsichtigt sei, hierzu in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung am 13.12.2018 einen Sachstandsbericht über das diesbezügliche Gespräch abzugeben und dieses dann auch entsprechend protokolliert werde.

### **12.2. Anfrage: Änderung des Müllabfuhrtages in der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

---

RM Gierke fragte an, ob die Abholung der Gelben Säcke auch von der Änderung des Müllabfuhrtages ab Januar 2019 betroffen seien, da dieses nicht aus dem Schreiben des ALW hervorgehe und bat die Verwaltung um Klärung.

Anmerkung im Protokoll:

*Nach Auskunft der ALBA wird die Abholung der Gelben Säcke in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wie zuvor donnerstags (ggfs. Feiertagsverschiebungen) erfolgen. Eine Änderung des Abfuhrtages ist nicht vorgesehen.*

Werner  
Bürgermeister

Scheiermann  
Protokollführerin

## **ANLAGEN**